

## **Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg**

*Protokoll zur 10. Sitzung vom 08. Mai 2017, um 15.00 Uhr*

**Anwesend:** *Herr Pfeiffer, Herr Lehnhardt, Herr Möller, Herr Hinz, Herr Sack,  
Herr Deutschmann*

**Nicht anwesend:** *Herr Peters (entschuldigt)*

**Stadtvertretung:** *Herr Jakubczak (Amtsleiter Fachbereich 4 der Stadt Ratzeburg)*

**Gäste:** *Herr Reinhard Vossgrau (Landesseniorenrat Schleswig-Holstein)  
als Referent und 5 Ratzeburger Bürger*

### **Tagesordnung:**

**1.1, 1.2, 1.3** *Mit der Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der ordnungsgemäßen Einladung durch die Mitglieder des Seniorenbeirats wird die Tagesordnung einvernehmlich um einen Vortrag durch Herrn Reinhard Vossgrau (Vorstandsmitglied des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein und Mitglied des Kreissenienbeirates Herzogtum Lauenburg) zum Thema „Zukunft gestalten mit Senioren“ ergänzt.*

**1.4** *Das Protokoll zur 09. Sitzung vom 13. März 2017 wird einvernehmlich genehmigt.*

### **2. Bürgerfragestunde:**

*Herr Dr. Friedemann Roeßler fragt nach den Gründen der bislang noch nicht erfolgten Einstellung der lfd. SBR-Sitzungs-Protokolle auf die Internet-Seite der Stadt Ratzeburg bzw. Herausnahme/Löschung vorausgegangener.*

*Herr Jakubczak erläutert die Eingabeformen und benennt Gründe.*

*Herr Sack regt an, dass das jeweilige Protokoll erst nach dessen Genehmigung durch die Mitglieder des Seniorenbeirates ins Internet gestellt werden sollte. Herr Pfeiffer erklärte hierzu, dass das jeweilige Protokoll gleichzeitig mit dem Versand der Sitzungseinladungen auf der Homepage der Stadt RZ eingestellt und später gegen ein genehmigtes Protokoll ausgetauscht wird, falls sich Änderungen ergeben.*

*Anschließend stellt Frau Hergert sich und ihre Arbeit kurz vor.*

### **3. Marktgespräche:**

*Herr Lehnhardt führt an, dass div. Marktbesucher anhaltend Kritik an der Aufstellung des zweiten großen Zeltes („Almhütte“) neben dem ebenfalls sehr großen Zelt der „Eisbahn“ üben. Aus Richtung Langenbrücker Straße sei die Sicht sowohl auf das Kreishaus als auch auf den Weihnachtsbaum versperrt.*

4.

Verschiedenes:

a) Herr Jakubczak gibt Erklärungen zur Straßenbeleuchtung ab.

b) Herr Deutschmann bedankt sich namens des SBR bei der Stadtverwaltung Ratzeburg für die auf Anregung des Seniorenbeirates aufgenommenen Instandsetzungsarbeiten des gepflasterten Wanderweges am Barlachblick/Fischereihafen, insbesondere bei Herrn Klossek als Leiter des Tiefbauamtes.

c) Herr Reinhard Vossgrau als Mitglied im Vorstand des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein und des Kreisseniorenbeirates Hzgt. Lauenburg hält einen Vortrag zum Thema:

**„Zukunft gestalten mit Senioren“ -**

Er erläutert die Aufgabengestaltung und stellt den geschichtlichen Werdegang der beiden Gremien dar.

### **Anfänge in Schleswig-Holstein**

• Die ersten Seniorenbeiräte in Schleswig-Holstein wurden 1974 gegründet in Altenholz und Süsel.

Diese SBR sollten nie als offizielles Gremium gelten und erhielten daher noch eine Satzung.

• Die Frage der Mitwirkung gab es noch nicht.

• Erst, nachdem sich die Seniorenvertretungen zusammenfanden und ihren Auftrag erkannten, gesellschaftspolitisch tätig zu werden, fanden sie bei Parteien und Fraktionen der Gemeinden Beachtung. Diese Phase dauerte **zehn Jahre**.

• Heute gibt es in Schleswig-Holstein

• 130 Seniorenbeiräte

• drei Seniorenbeiräte der kreisfreien Städte

• zwei Arbeitsgemeinschaften

• acht Kreisseniorenbeiräte (RZ / PI / NF / Hei. / RD u. SE, z.Zt. nicht im Kreis Stormarn)

• Der Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg wird gem. der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates aufgrund der §§ 4, 47d u. 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein gewählt.

• Nach Beschluss durch die Stadtverwaltung am 19.03.2007.

• Die Wahlzeit beträgt drei Jahre.

• Er sollte aus höchstens neun Mitgliedern bestehen.

• Er hat in den Ausschüssen Anhörrecht und kann seniorenrelevante Themen einbringen.

• Nicht wählbar sind Mitglieder der Stadtvertretung, bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse sowie Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

• Im Kreis Herzogtum Lauenburg gibt es sieben Seniorenbeiräte:

➤ Gemeinde Börnsen

➤ Gemeinde Dassendorf

➤ Stadt Geesthacht

➤ Stadt Lauenburg/Elbe

➤ Stadt Mölln

➤ Stadt Ratzeburg u.

➤ Gemeinde Wentorf sowie den

➤ Kreisseniorenbeirat

**Die Aufgaben der örtlichen Seniorenbeiräte richten sich nach der jeweiligen Satzung der Gemeinde od. Stadt:**

- Er vertritt die besonderen Interessen der Senioren/innen
- er berät, informiert, gibt praktische Hilfe und regt Initiativen zur Selbsthilfe an
- er sollte Sprechstunden abhalten und Öffentlichkeitsarbeit leisten
- er soll jährlich einen Tätigkeitsbericht erstellen
- zu den Aufgaben gehören insbesondere beratende Stellungnahmen und Empfehlungen für die Stadtvertretung und deren Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die Senioren/innen betreffen.

**Möglichkeiten der aktiven Mitwirkung von Seniorenbeiräten:**

- Kommunale Parlamente und Ausschüsse (z.B. Soziales, Verkehr, Finanzen, Kultur u. Bau)
- Seniorengerechtes Wohnen
- Generationenfreundliche Gemeinde
- Heimbeiräte oder Kuratoriumsarbeit in Alten- u. Pflegeheimen
- Zusammenarbeit mit der örtl. Presse
- Örtliche Arbeitskreise zur Sicherung im Straßenverkehr
- Arbeitsgemeinschaften zur Kriminalitätsverhütung
- Mitarbeit bei Volkshochschulen und Mitgestaltung bei der Planung
- Referate und Vorträge bei Vereinen und Organisationen
- Kontakte zu politischen Parteien, Vereinen und Organisationen
- Hilfen u. Beratungen während d. Sprechstunden d. Seniorenbeirates
- Beobachtungen und Vergleiche zu anderen Gemeinden od. Städten
- Hilfe bei der Gründung von örtl. Seniorenbeiräten in anderen Städten und Gemeinden
- Förderung des Ehrenamtes, Gewinnung von Bürgern/innen zur Mitarbeit
- Aktive Mitgestaltung bei Sportvereinen (Senioren-sport)
- Zusammenarbeit mit Verbraucherschutzorganisationen (Verbraucherzentrale)
- Mitarbeit bei der Ernährungsberatung
- Mitarbeit im örtlichen oder regionalen Personennahverkehr
- Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern
- Örtliche Hinweis- und Verkehrsschilder
- Kulturveranstaltungen
- Zusammenleben von Jung und Alt – gemeinsame Veranstaltungen für Schulen oder Jugendorganisationen ins Leben rufen

**Für die Senioren sind im Lande Schleswig-Holstein tätig:**

- auf kommunaler Ebene: die Seniorenbeiräte
- auf Kreisebene: der Kreissenorenbeirat
- auf Landesebene: der Landessenorenrat SH e.V.

**Kreissenorenbeirat Herzogtum Lauenburg (KSBR)**

- Der KSBR wurde durch Satzung des Kreises am 11.09.2009 gegründet, zu dessen Aufgaben gehören u.a.:
- er vertritt in Zusammenarbeit mit den vorhandenen Einrichtungen und Gremien der Altenhilfe die Interessen der Senioren
- er unterstützt die Bildung weiterer Seniorenbeiräte in den Städten und Gemeinden und regt Initiativen zur Selbsthilfe an
- er berät den Kreistag und dessen Ausschüsse in allen die Senioren betreffenden Fragen.

**Mitwirkungsrechte:**

- Er hat Mitwirkungsrechte in allen Angelegenheiten, welche die Senioren im Kreis betreffen.
- er kann an den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.
- Auf Wunsch des Kreistages soll sich der Kreissenorenbeirat äußern.
- Er muss jährlich vor dem Sozialausschuss einen Bericht über den seiner Arbeit erstatten.

**Zusammensetzung des KSBR**

- Er soll aus mindestens sieben und maximal 15 Mitgliedern bestehen
- die Mitglieder werden durch den Kreistag für die Dauer einer Wahlperiode des Kreistages gewählt
- die Mitglieder müssen im Kreis wohnhaft und über 60 Jahre alt sein
- zur Zeit verfügt der KSBR über zehn Mitglieder
- anders als bei der Wahl eines Seniorenbeirates einer Gemeinde oder Stadt, wo alle Bürger, die über 60 Jahre alt sind, wählen und gewählt werden können, werden die Mitglieder des KSBR durch Vorschlag von Verbänden und Organisationen berufen
- sie dürfen weder dem Kreistag und seinen Ausschüssen, noch einer Gemeinde angehören

**Vorschlagsberechtigt sind:**

- Die im Kreis ansässigen Wohlfahrtverbände und Hilfsorganisationen
- Selbsthilfegruppen im Bereich der Altenhilfe
- örtliche Seniorenbeiräte
- die Heimbeiräte der stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen des Kreises
- die im Kreistag vertretenen Fraktionen

**Zur Zeit sind folgende Personen Mitglied im Kreissenorenbeirat:**

- 1. Vorsitzender:  
Herr Dr. Hubert Hoser, Mölln
- 2. Stellvertr. Vorsitzende:  
Frau Ilse Timm. Geesthacht
- 3. Schriftführerin:  
Frau Sybille Kircher, Geesthacht
- 4. Herr Thomas Benecke, SoVD Siebenbäumen
- 5. Frau Ingrid Bosert, Mölln
- 6. Herr Claus Faesing, Müssen
- 7. Frau Rosemarie Lühr, Schwarzenbek
- 8. Frau Roswitha Struensee, Ratzeburg
- 9. Herr Manfred Wübbels, DRK Ratzeburg
- 10. Herr Reinhard Vossgrau, Mölln
- **Stellvertretende Mitglieder sind:**
- Herr Günter Deutschmann, Ratzeburg
- Herr Horst Behrent, Geesthacht
- Herr Herbert Güttler, Lauenburg/E.
- Herr Gerhard Michaelis, Geesthacht
- Herr Ernst Schäfer, Mölln

**Der Kreissenorenbeirat entsendet Mitglieder in folgende Arbeitsgruppen bzw. Konferenzen:**

- Regionale Pflegekonferenz
- Sektorenübergreifender Pflegeausschuss gem. PSG III
- Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Selbstbestimmungsstärkungs-gesetz (Prüfung der stationären Einrichtungen gem. SGB XI und SGB XII)
- zu allen Ausschüssen des Kreises
- zu Fachgruppen des Landessenorenrates e.V.
- KIBIS
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) im Kreis Hzgt. Lbg.

**Der Kreis Hzgt. Lauenburg ist dem Landessenorenrat e.V. als Mitglied beigetreten.**

- Er wird im Vorstand des Landessenorenrates durch folgende Mitglieder vertreten:
  - Frau Ilse Timm
  - Herr Reinhard Vossgrau

**Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V.**

- Der Landessenorenrat Schl.-Holst. E.V. (LSR S-H e.V.) ist der Zusammenschluss der Gemeinden, Städte und Kreise in Schleswig-Holstein, die durch Satzung oder Beschluss des Vertretungsorgans einen Seniorenbeirat / Seniorenrat eingerichtet haben.
- Er vertritt die Interessen der älteren Generation gegenüber Parlament und Regierung sowie der Öffentlichkeit.
- Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
- Nicht die einzelnen Beiräte sind Mitglied im Landessenorenrat Schleswig-Holstein, sondern **ausschließlich die Gemeinden, Kreise oder Städte.**

**Zu den Hauptaufgaben gehören:**

- die Gesellschaft für die berechtigten Bedürfnisse und Interessen der Älteren zu sensibilisieren,
- die Politiker aufzufordern und zu ermuntern, das Wissen und die Erfahrungen der älteren Menschen für die Aufgaben und Herausforderungen der Gegenwart, aber auch der Zukunft verstärkt zu nutzen,
- die Politiker und die Gesellschaft zu überzeugen, dass Altenpolitik nicht bedeutet, Politik für, sondern mit der älteren Generation zu gestalten,
- die Solidarität zw. der älteren und jüngeren Generation zu fördern.

Der Landessenorenrat Schleswig-Holstein wurde am 20.06.1986 von 13 Kommunen gegründet, die seinerzeit bereits einen Seniorenbeirat hatten.

Am 13.03.1999 erfolgte die Umwandlung in den heute bestehenden Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Inzwischen sind über 130 kommunale Seniorenbeiräte im Land tätig. Ihre Stellung und Rechte ergeben sich aus der Kommunalfassung des Landes Schleswig-Holstein.

**Der Landessenorenrat ist u.a. in folgenden Landesgremien vertreten:**

- Landespflegeausschuss mit Sitz und Stimme
- AG „Pflegequalität“
- AG Heimmitwirkung und AG Stärkung der häuslichen Pflege
- Rat für Kriminalitätsverhütung
- Arbeitsgruppe Planung und Durchführung des Altenparlaments
- Kuratorium des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume

- ÖPNV (Bereich Regionalbahnen, Kreispläne)
- AG „Generationendialog“
- Mitglied in der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
- Landesplanungsrat Schleswig-Holstein
- Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030
- Jurymitglied „Altenpflegepreis“
- Mitglied im Landesrundfunkrat und der Medienanstalt Schleswig-Holstein
- Mitarbeit im Jugendparlament

### **Regionale Fachtagungen**

Die Organisation und Planung obliegt dem jeweiligen Seniorenbeirat, der die jährlich stattfindende „Regionale Fachtagung“ in seiner jeweiligen Region durchführt.

Den Tagungstermin legt der Ausrichter möglichst frühzeitig fest.

### **Übersicht der Regionen im Bereich Landesseniorenrat S-H e.V.**

#### **Region I**

- Kreis Dithmarschen
- Kreis Nordfriesland
- Kreis Schleswig-Flensburg
- Stadt Flensburg

#### **Region II**

- Kreis Steinburg
- Kreis Pinneberg

#### **Region III**

- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Kreis Plön
- Stadt Kiel
- Stadt Neumünster

#### **Region IV**

- Kreis Segeberg
- Kreis Ostholstein
- Stadt Lübeck

#### **Region V**

- Kreis Stormarn
- Kreis Herzogtum-Lauenburg

Beim Festlegen der Themen wird darauf geachtet, dass die SBR aller fünf Regionen möglichst auf einen gleichen Informationsstand zu bringen sind.

Regionale Fachtagungen dienen ebenfalls diesem Bildungsauftrag.

Bei allen Veranstaltungen spielt der TOP „Erfahrungsaustausch“ eine besondere Rolle.

### **Der Landesseniorenrat bietet Grundschulungen für die Mitglieder der Seniorenbeiräte an, und zwar zu folgenden Themen:**

- Gründung eines SBR
- die politische Arbeit mit den Gremien in den Ausschüssen
- Haftung des Vorstandes
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherheitsberater für Senioren
- Unterstützung durch den LSR für landesweite Kampagnen
- Computertechnik, Beratung, Fehlererkennung
- Datensicherung, aber richtig
- Online-Banking, Online einkaufen

- Senioren im Netz
- Risiken: Nahrungsergänzungsmittel und Arzneimittel
- Medikamente und Senioren – eine Herausforderung
- IGeL: Individuelle Gesundheitsleistungen
- Homöopathie (Ähnliches möge mit Ähnlichem geheilt werden)
- Pflegestärkungsgesetz I, II u. III
- Stellung der Medikamente in der Pflege
- Telemedizin
- Bundesteilhabegesetz
- Seniorensport im Verein

🚩 Die Vorträge dauern durchschnittlich 60 bis 90 Minuten.

🚩 Die Referenten werden durch den LSR zur Verfügung gestellt.

**Derzeit bestehen acht Fachgruppen im LSR S-H, die sich u.a. mit folgenden Themen beschäftigen:**

**1. Aktives Leben im Alter**

- gesundes Altern
- gesundheitliche Vorsorge
- Bewegung und Sport im Alter

**2. Strategieentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit – überregionale Angelegenheiten**

- Mustersatzung
- Vorstandsbeschlüsse vorbereiten
- Satzung des LSR
- Anträge intern an die Mitgliederversammlung
- Anträge extern an das Altenparlament
- hier ist auch die Antragskommission angesiedelt
- Landesweite Kampagnen
- Altersarmut
- Integration und Mitarbeit in den Vorständen für Migranten,
  - sozial Benachteiligte, bildungsferne Menschen
- Digitalisierung im Land

**3. Generationenforum**

- Dialog der Generationen
- Erfahrungsaustausch
- gemeinsame Aktionen und Fortbildung

**4. Gesundheit und Pflege**

- Pflegeausbildungsgesetz
- Pflegestärkungsgesetz
- Ärztliche und pflegerische Versorgung im ländlichen Raum
- IGeL-Leistungen
- Telemedizin

**5. Kriminalprävention**

- Kriminalität gegen ältere Bürger/innen
- Einbruch, Diebstahl, Enkeltrick
- Zusammenarbeit mit den Sicherheitsberatern für Senioren
- Sicherheit im Land

**6. Senioren im öffentl. Verkehrsraum**

- Fahrerlaubnis im Alter, Gesundheitsprüfung, Arzneimittel

- Öffentl. Verkehr im ländlichen Raum
- Barrierefreie öffentl. Verkehrsmittel
- Verbesserung der Straßenquerung
- Bürgerbus, Rufbus

#### **7. Wohnen im Alter**

- Planen, Bauen alters- und lebensgerechter Wohnungen, Wohnumfelder, Quartiere in Städten, ländlichen Siedlungsstrukturen
- Nutzen für die Arbeit kommunaler Seniorenbeiräte

#### **8. Öffentlichkeitsarbeit**

- Presse
- Forum
- Internet
- Rundfunk
- TV

#### **Fachgruppensprecher/in**

##### **1. Aktives Leben im Alter**

Helga Schulz, Tel.: 04384-1088

##### **2. Strategieentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit – überregionale Arbeit**

- kommissarisch-

Peter Schildtwächter, Mobil: 0151-16521166

##### **3. Generationenforum**

Reinhard Vossgrau, Tel.: 04508-777844

##### **4. Gesundheit und Pflege**

Ursula Kleinert, Tel.: 04121-2649106

##### **5. Kriminalitätsprävention**

Margret Bestmann, Tel.: 04344-2975

##### **6. Senioren im öffentl. Verkehrsraum**

kommissarisch

Peter Schildtwächter, Mobil: 0151-16521166

##### **7. Wohnen im Alter**

kommissarisch

Peter Schildtwächter

##### **8. Öffentlichkeitsarbeit**

#### **Allgemeine Fragen**

- Soll die Verwaltung die Geschäftsführung für den Beirat übernehmen?  
Welches Amt?
- Sind dem Beirat finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?  
Wofür und in welchem Umfang?
- Gibt es Grenzen für eine eigenständige Pressearbeit des Beirates?
- Auf welche Weise unterrichtet der Beirat die Öffentlichkeit und die Gemeindevertretung über seine Arbeit (z.B. jährl. Bericht)?
- Müssen Einrichtung und Arbeit des Beirates auf der Grundlage einer Gemeinde-Satzung erfolgen?

Dem Vortrag folgen mehrere Wortmeldungen als Diskussionsbeitrag:

a) Herr Sack äußert sich zur Öffentlichkeitsarbeit

b) Herr Möller berichtet über die von ihm initiierten Busfahrten für Senioren/innen, die sehr gut angenommen und von der Bürgerstiftung Ratzeburg unterstützt werden

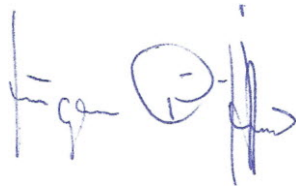


c) Frau Sierck berichtet über eigene Veranstaltungen zum Betreuungsrecht speziell auf Ehepaare bezogen. Der in diesem Zusammenhang angekündigte Referentenentwurf stehe noch aus.  
Herr Vossgrau nimmt die in diesem Zusammenhang eingebrachte Fragestellung als Vorlage mit in den Landesseniorenrat.

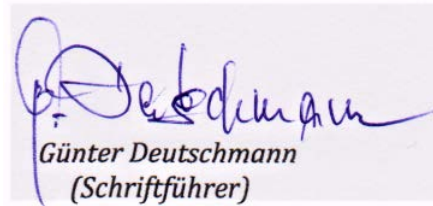
Anstehende Termine werden in Schriftform den Mitgliedern des Seniorenbeirates zur Verfügung gestellt.

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

5. Die nächste Sitzung des SBR der Stadt Ratzeburg findet statt am Montag, dem 08. Mai .2017, 15.00 Uhr statt.



**Jürgen Pfeiffer**  
**(Vorsitzender)**



**Günter Deutschmann**  
**(Schriftführer)**